

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5
Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts: Sustainable Energy Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493009Z1H3ONBJRQQ80**

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ **Ja**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 0 %**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 0 %**

☐ ☐ ☐ **Nein**

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 80 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds legt hierzu weltweit mindestens 70 % seines Gesamtvermögens in Aktienwerten von Unternehmen aus dem Sustainable-Energy-Bereich („Sustainable-Energy-Unternehmen“) an. Sustainable-Energy-Unternehmen sind Unternehmen, die im Geschäftsbereich alternative Energien und Energietechnologien tätig sind. Dazu gehören unter anderem: Technologie zur Nutzung von erneuerbaren Energien, Entwickler von erneuerbaren Energien, alternative Kraftstoffe, Energieeffizienz sowie Förderung von Energie und Infrastruktur.

Der Fonds investiert in nachhaltige Investitionen. BlackRock definiert eine nachhaltige Investition als eine Investition in Emittenten oder Wertpapiere, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, diese Ziele nicht erheblich beeinträchtigen und bei denen die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. BlackRock bezieht sich für die Bestimmung der Ausrichtung der Investition an ökologischen oder sozialen Zielen auf relevante Nachhaltigkeitsrahmen.

BlackRock investiert in nachhaltige Investitionen, die zu einer Reihe ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen. Dazu gehören unter anderem alternative und erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Verhütung oder Eindämmung von Verschmutzungen, Wiederverwendung und Recycling, Gesundheit, Ernährung, sanitäre Einrichtungen und Bildung sowie die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („Umweltziele und soziale Ziele“).

Eine Investition wird als Beitrag zu einem Umweltziel und/oder sozialen Ziel gewertet, wenn:

- a) ein Mindestanteil der Geschäftstätigkeit des Emittenten zur Erreichung eines Umweltziels und/oder sozialen Ziels beiträgt; oder
- b) die Geschäftspraktiken des Emittenten zu einem Umweltziel und/oder sozialen Ziel beitragen.

Der Fonds berücksichtigt wichtige ökologische und soziale Themen, die für die Geschäftstätigkeit der Emittenten als relevant erachtet werden. Dabei nutzt er ESG Scores als Mittel, um die Exposition der Emittenten gegenüber entsprechenden Risiken und Chancen sowie ihren Umgang mit diesen zu bewerten. Die ESG Scores berücksichtigen, dass bestimmte ökologische und soziale Aspekte je nach Art der Tätigkeit des Emittenten von größerer Bedeutung sind, indem sie die Themen in ihrer Bewertungsmethodik unterschiedlich gewichten. In der ökologischen Komponente des ESG Scores werden die folgenden Umweltthemen erfasst: Klimawandel, Naturkapital, Umweltverschmutzung und Abfälle sowie ökologische Chancen. In der sozialen Komponente des ESG Scores werden die folgenden sozialen Aspekte erfasst: Humankapital, Produkthaftung, Widerstände von Anspruchsgruppen und soziale Chancen. Die Geschäftspraktiken von Unternehmensemittenten mit besseren ESG Scores werden als nachhaltiger wahrgenommen.

Der Fonds wird nicht in Unternehmen anlegen, die in die folgenden Sektoren eingestuft sind (wie im Global Industry Classification Standard definiert): Kohle und nicht erneuerbare Brennstoffe, Erdöl und Erdgas (Exploration und Förderung) sowie integrierte Erdöl- und Erdgasunternehmen.

Der Fonds verwendet zur Erreichung der von ihm beworbenen ESG-Merkmale keinen Referenzwert. Er zieht jedoch den MSCI All Countries World Index (der „Index“) als Vergleichsgröße für bestimmte vom Fonds beworbene ESG-Merkmale heran.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

1. Die Bestände des Fonds in nachhaltigen Investitionen, wie oben beschrieben.
2. Das ESG-Rating des Fonds, das dem gewichteten Durchschnitt der ESG Scores der Beteiligungen des Fonds entspricht, wie oben beschrieben.
3. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fonds, wie unten beschrieben.
4. Der Ausschluss von Positionen des Fonds in Emittenten, die anhand der im Ausschlussfilter festgelegten Ausschlusskriterien, wie oben beschrieben, identifiziert werden.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Nachhaltige Investitionen entsprechen dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ („Do no significant harm“, DNSH), dessen Anforderungen in den geltenden Rechtsvorschriften festgelegt sind. BlackRock hat für alle nachhaltigen Investitionen eine Reihe von Kriterien entwickelt, um zu beurteilen, ob ein Emittent oder eine Investition erhebliche Beeinträchtigungen verursacht. Investitionen, von denen anzunehmen ist, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, sind nicht als nachhaltige Investitionen einzustufen. Weitere Informationen zu den obigen Angaben finden Sie unter folgendem Link, den Sie kopieren und in Ihren Webbrowser einfügen können: <https://www.blackrock.com/corporate/literature/publication/blackrock-sfdr-sustainable-investments-methodology.pdf>

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren werden für jede Anlageart anhand der eigenen Methodik von BlackRock für nachhaltige Investitionen bewertet. BlackRock verwendet Daten Dritter und/oder Fundamentalanalysen, um Investitionen zu identifizieren, die sich nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken und erhebliche Beeinträchtigungen verursachen.

— **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Nachhaltige Investitionen werden geprüft, um etwaige nachteilige Auswirkungen zu berücksichtigen und die Einhaltung der internationalen Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, zu gewährleisten. Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie gegen diese Übereinkommen verstoßen haben, werden nicht als nachhaltige Investitionen betrachtet.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja
☐ Nein

Dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über den DNSH-Standard von BlackRock für nachhaltige Investitionen. Dieser Fonds wird in seinem Jahresbericht über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren informieren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds legt hierzu weltweit mindestens 70 % seines Gesamtvermögens in Aktienwerten von Unternehmen aus dem Sustainable-Energy-Bereich („Sustainable-Energy-Unternehmen“) an. Sustainable-Energy-Unternehmen sind Unternehmen, die im Geschäftsbereich alternative Energien und Energietechnologien tätig sind. Dazu gehören unter anderem: Technologie zur Nutzung von erneuerbaren Energien, Entwickler von erneuerbaren Energien, alternative Kraftstoffe, Energieeffizienz sowie Förderung von Energie und Infrastruktur. Die Unternehmen werden vom Anlageberater auf der Grundlage ihrer Fähigkeit, die mit alternativen Energien und Energietechnologien verbundenen Risiken und Chancen zu steuern, sowie ihres ESG-Risiko- und -Chancen-Profiles, wie z. B. ihrer Führungs- und Governance-Struktur, der als wesentlich für nachhaltiges Wachstum angesehen wird, ihrer Fähigkeit, längerfristige ESG-bezogene Probleme strategisch zu bewältigen, und der potenziellen Auswirkungen, die dies auf die Finanzlage eines Unternehmens haben kann, bewertet.

Der Fonds wird nicht in Unternehmen anlegen, die in die folgenden Sektoren eingestuft sind (wie im Global Industry Classification Standard definiert): Kohle und nicht erneuerbare Brennstoffe, Erdöl und Erdgas (Exploration und Förderung) sowie integrierte Erdöl- und Erdgasunternehmen. Die Höhe der Beteiligung an jeder Aktivität oder jedem Sektor kann anhand eines prozentualen Umsatzanteils, einer festgelegten Gesamtumsatzschwelle oder einer Verbindung zu einer beschränkten Aktivität unabhängig von der Höhe des daraus erzielten Umsatzes bewertet werden.

Der Fonds verfolgt bei nachhaltigen Anlagen einen „Best-in-Class“-Ansatz. Das bedeutet, dass der Fonds (aus ESG-Sicht) die besten Emittenten des jeweiligen Geschäftssektors auswählt (ohne einen Geschäftssektor auszuschließen). Mehr als 90 % der Emittenten von Wertpapieren, in die der Fonds investiert, haben ein ESG-Rating oder wurden unter ESG-Gesichtspunkten analysiert.

Der Anlageberater nutzt seine Analyse, um ein Portfolio zu erstellen, das ein höheres ESG-Rating als der Index aufweist, nachdem er mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten Rating aus dem Index eliminiert hat.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Strategie lauten wie folgt:

1. Sicherstellung, dass alle Investitionen des Fonds nachhaltige Investitionen sein werden (mit Ausnahme von Instrumenten, die zur Liquiditätssteuerung und/oder zur Absicherung verwendet werden und 20 % des Gesamtvermögens des Fonds nicht überschreiten).
2. Anwendung der Ausschlussfilter.

3. Beibehaltung eines gewichteten durchschnittlichen ESG-Ratings des Fonds, das höher sein wird als das ESG-Rating des Index, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten Rating aus dem Index eliminiert wurden.
4. Sicherstellung, dass mehr als 90 % der Emittenten von Wertpapieren (außer Geldmarktfonds), in die der Fonds investiert, ein ESG-Rating haben oder unter ESG-Gesichtspunkten analysiert wurden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

BlackRock bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, durch eine Kombination aus eigenen Erkenntnissen und der aus dem Engagement des Anlageberaters im Rahmen der Unternehmensbeteiligung gewonnenen Erkenntnisse mit Daten von externen ESG-Research-Anbietern. BlackRock nutzt Daten externer ESG-Research-Anbieter, um zunächst diejenigen Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise keine zufriedenstellenden Verfahrensweisen der Unternehmensführung in Bezug auf wichtige Leistungskennzahlen zu soliden Managementstrukturen, Beziehungen zu Arbeitnehmern und die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften haben.

Werden Emittenten in Bezug auf eine gute Unternehmensführung als potenziell problematisch identifiziert, wird eine Überprüfung der Emittenten durchgeführt, um sicherzustellen, dass der Anlageberater, sofern er dieser externen Bewertung zustimmt, davon überzeugt ist, dass der Emittent Abhilfemaßnahmen ergriffen hat oder innerhalb eines angemessenen Zeitraums auf der Basis des direkten Dialogs des Anlageberaters mit dem Emittenten Abhilfemaßnahmen ergreifen wird. Der Anlageberater kann auch eine Reduzierung des Engagements in solchen Emittenten beschließen.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

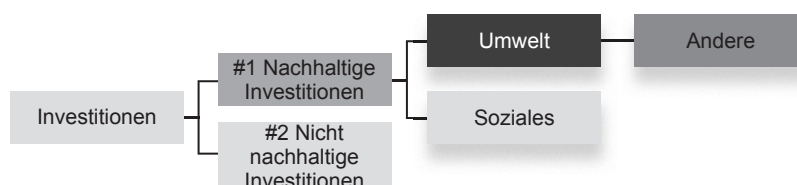
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Alle Investitionen des Fonds werden nachhaltige Investitionen sein oder Instrumente, die zur Liquiditätssteuerung und/oder zur Absicherung verwendet werden. Die zur Liquiditätssteuerung und/oder zur Absicherung verwendeten Investitionen werden 20 % des Gesamtvermögens des Fonds nicht überschreiten.

Mindestens 80 % des Gesamtvermögens des Fonds werden in nachhaltigen Investitionen (#1 Nachhaltige Investitionen) angelegt. Der Fonds verpflichtet sich jedoch nicht zu separaten Mindestanlageniveaus für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel oder zu separaten Mindestanlageniveaus für nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in andere Anlagen investieren (#2 Nicht nachhaltige Investitionen).



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Der Fonds darf für Investmentzwecke und für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Derivate einsetzen. Die oben genannten ESG-Ratings oder ESG-Analysen gelten nur für die Basiswerte der vom Fonds eingesetzten Derivate.



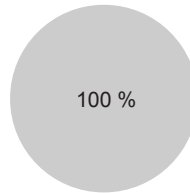
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Diese Investitionen können jedoch einen Bestandteil des Portfolios bilden.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

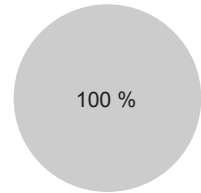
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten zu investieren. Diese Investitionen können jedoch einen Bestandteil des Portfolios bilden.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mindestens 80 % des Gesamtvermögens des Fonds werden in nachhaltige Investitionen investiert. Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei diesen nachhaltigen Investitionen um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, oder mit einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem, wobei die genaue Zusammensetzung schwanken kann.

Der Fonds investiert in nachhaltige Investitionen, die aus den folgenden Gründen nicht mit der EU-Taxonomie konform sind: (i) dies ist Teil der Anlagestrategie des Fonds; (ii) Daten zur Bestimmung der Konformität mit der EU-Taxonomie sind möglicherweise nicht verfügbar; und/oder (iii) die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten sind nach den verfügbaren technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie möglicherweise nicht zugelassen oder es sind möglicherweise nicht alle in diesen technischen Bewertungskriterien festgelegten Anforderungen erfüllt.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?**

Mindestens 80 % des Gesamtvermögens des Fonds werden in nachhaltige Investitionen investiert. Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei diesen nachhaltigen Investitionen um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, oder mit einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem, wobei die genaue Zusammensetzung schwanken kann.

Der Fonds investiert in nachhaltige Investitionen, die aus den folgenden Gründen nicht mit der EU-Taxonomie konform sind: (i) dies ist Teil der Anlagestrategie des Fonds; (ii) Daten zur Bestimmung der Konformität mit der EU-Taxonomie sind möglicherweise nicht verfügbar; und/oder (iii) die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten sind nach den verfügbaren technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie möglicherweise nicht zugelassen oder es sind möglicherweise nicht alle in diesen technischen Bewertungskriterien festgelegten Anforderungen erfüllt.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Andere Investitionen sind auf 20 % begrenzt und können Derivate, Barmittel- und barmittelähnliche Instrumente und Anteile an OGA sowie festverzinsliche Wertpapiere (auch als Schuldtitel bezeichnet), die von Staaten und staatlichen Stellen weltweit ausgegeben werden, einschließen.

Der Einsatz solcher Investitionen beeinträchtigt nicht die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels, da diese Investitionen zur Liquiditätssteuerung und/oder zur Absicherung verwendet werden.

Andere Investitionen werden nicht auf ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen überprüft.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein.

Bitte beachten Sie, dass der MSCI All Countries World Index als Vergleichsgröße für bestimmte vom Fonds beworbene ESG-Merkmale herangezogen wird.

- ***Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?***

Nicht zutreffend.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Bitte besuchen Sie die Seite für den Fonds auf der Website. Sie finden diese, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste auf der Website von BlackRock, www.blackrock.com, eingeben. Weitere Informationen zu den Kriterien für nachhaltige Investitionen finden Sie unter folgendem Link, den Sie kopieren und in Ihren Webbrowser einfügen können: <https://www.blackrock.com/corporate/literature/publication/blackrock-sfdr-sustainable-investments-methodology.pdf>